

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.778.204

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)30/J-NR/2024

Wien, am 19. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2024 unter der Nr. **30/J-NR/2024** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen in Ihrem Ministerium in der XXVII. GP“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Beschwerdeverfahren vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes gab es in Hinsicht auf potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen seitens Ihres Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen in der XXVII. GP? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde bzw. möglichem Diskriminierungsgrund und Ausgang des Verfahrens.*

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 bis 23.10.2024) fielen folgende Beschwerden betreffend das Bundesministerium für Justiz (BMJ), seine nachgeordneten Dienststellen sowie den Straf- und Maßnahmenvollzug bei der Bundesgleichbehandlungskommission an:

	<b>Anlass</b>	<b>Diskriminierungsgrund</b>	<b>Ergebnis</b>
1.	Beruflicher Aufstieg	Alter	keine Diskriminierung
2.	Beruflicher Aufstieg	Alter	keine Diskriminierung
3.	Einstellung	kein Grund	keine Diskriminierung
4.	Einstellung, beruflicher Aufstieg, Aus- und Fortbildung, Beendigung	Geschlecht, Alter	keine Diskriminierung
5.	Beruflicher Aufstieg	Religion, Weltanschauung	keine Diskriminierung
6.	Einstellung	Religion, Weltanschauung	keine Diskriminierung
7.	Beruflicher Aufstieg, Aus- und Fortbildung, Beendigung	Geschlecht	keine Diskriminierung
8.	Beruflicher Aufstieg	Religion, Weltanschauung, Alter	Diskriminierung
9.	Beruflicher Aufstieg	Geschlecht, Ethnie	keine Zuständigkeit
10.	Beruflicher Aufstieg	kein Grund	Zurückziehung
11.	Beruflicher Aufstieg	Alter	keine Diskriminierung
12.	Beruflicher Aufstieg, Aus- und Fortbildung	Ethnie	Zurückziehung
13.	Beruflicher Aufstieg	Alter	Zurückziehung
14.	Beruflicher Aufstieg	Geschlecht, Alter	keine Diskriminierung
15.	Beruflicher Aufstieg	Geschlecht, Alter	keine Diskriminierung
16.	Einstellung	Geschlecht	keine Diskriminierung
17.	Beruflicher Aufstieg	Geschlecht, Religion, Weltanschauung	offen
18.	Beruflicher Aufstieg	Religion, Weltanschauung, Alter	offen
19.	Beruflicher Aufstieg	Geschlecht, Religion, Weltanschauung	offen
20.	Beruflicher Aufstieg	Alter	offen
21.	Beruflicher Aufstieg	kein Grund	offen
22.	Beruflicher Aufstieg	kein Grund	eingestellt, kein Antragsteller (anonymer Fremdantrag)
23.	Beruflicher Aufstieg	Alter	offen

Insgesamt wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum 23 Beschwerden eingebracht, wovon drei zurückgezogen wurden und sechs aktuell noch offen sind. Lediglich bei einer Beschwerde wurde eine Diskriminierung festgestellt, in elf Beschwerdeverfahren wurde eine solche verneint. Ein Verfahren auf Grund eines anonymen Fremdantrags wurde eingestellt und in einem Fall erklärte sich die Bundesgleichbehandlungskommission für unzuständig.

Die Beschwerden betrafen in drei Fällen die Begründung des Dienstverhältnisses (Einstellung), zwanzigmal den beruflichen Aufstieg, dreimal Aus- und Fortbildung und zweimal die Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei drei Beschwerden wurde kein Diskriminierungsgrund genannt, acht Beschwerden betrafen das Geschlecht, elf Beschwerden das Alter, zwei Beschwerden die ethnische Herkunft und sechs Beschwerden die Religion/Weltanschauung.

**Zur Frage 2:**

- Wie viele Fälle in der XXVII. GP sind Ihnen bekannt, in denen Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Es sind keine Fälle bekannt, in denen das BMJ im angefragten Zeitraum (Gesetzgebungsperiode XXVII.) als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen angezeigt wurde.

**Zur Frage 3:**

- In wie vielen Fällen in der XXVII. GP waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potenzieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen oder Kündigungen an Verfahren vor Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund, sowie nach jeweiligem Gericht bzw. jeweiliger Instanz.  
a. In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen außergerichtlichen Einigungen und welche Summen mussten jeweils als Entschädigung bzw. Strafzahlung gezahlt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

In den Jahren 2022 bis 2023 war das BMJ in einem Gerichtsverfahren betreffend eine Postenbesetzung beteiligt, in dem der Beschwerdegrund Diskriminierung aufgrund des

Alters releviert wurde. Es handelte sich um ein Amtshaftungsverfahren, welches zwischenzeitlich rechtskräftig mit einer Klagsabweisung beendet wurde. Dieser Fall war vorher Thema vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes.

Weiters wurde ein im Jahr 2021, gestützt auf § 17 B-GIBG erhobener Anspruch mittels Generalvergleichs unter Anspruchsverzicht und Kostenübernahme durch die klagende Partei bereinigt und verglichen.

Darüber hinaus gab es im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im genannten Zeitraum neun Verfahren vor Gericht (BVwG / VwGH / LG), welche alle im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung standen. In keinem dieser Verfahren kam es bisher zu einer Verurteilung:

- In zwei Verfahren, in welchen die Diskriminierung aufgrund des Alters in den Beschwerden angeführt wurden, wies das BVwG jeweils die Beschwerde ab und der VwGH die außerordentliche Revision zurück.
- In einem Verfahren, in welchem die Diskriminierung aufgrund des Alters in der Beschwerde angeführt wurde, wies das BVwG die Beschwerde ab.
- In einem Verfahren, in welchem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Beschwerde angeführt wurden, wies das BVwG die Beschwerde ab.
- In einem Verfahren, in welchem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Alters in der Beschwerde angeführt wurde, wies das BVwG die Beschwerde ab, der VfGH lehnte die Behandlung der Beschwerde ab und der VwGH wies die außerordentliche Revision zurück.
- In einem Verfahren, in welchem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Beschwerde angeführt wurde, stellte das BVwG das Verfahren wegen Zurückziehung der Beschwerde ein.
- In einem Verfahren, in welchem Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters in der Beschwerde angeführt wurde, wies das BVwG die Beschwerde zum Teil ab und zum Teil an die Behörde zur Erlassung eines neuen Bescheides zurück, hinsichtlich der teilweisen Abweisung wurde eine außerordentliche Revision beim VwGH eingebbracht. Der VwGH wies diese jedoch mit Beschluss zurück.

- In einem Verfahren, in welchem Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des Alters in der Beschwerde angeführt wurde, ist noch ein Verfahren beim BVwG anhängig.
- In einem Verfahren, in welchem Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung angeführt wurde, ist noch ein Verfahren beim BVwG anhängig.

i.V. Johannes Rauch

